



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

38. Sitzung (nicht öffentlich)

30. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.40 Uhr

Vorsitz: Ernst-Martin Walsken (SPD) (stellv.)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitglieder-Entschädigungsgesetzes und der Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2960

1

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich abgesetzt.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

1

a) personalrelevanten Vorschriften des Haushaltsgesetzes

1

Der Unterausschuß diskutiert personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes und stimmt der Vorlage 12/2257 des Finanzministers betreffend "Einstellungszusagen" für 1999 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber für die Berufe "Verwaltungsfachangestellte/r", "Justizfachangestellte/r" und für den Beruf "Koch/Köchin" nach kurzer Aussprache einstimmig zu.

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

Der Unterausschuß setzt sich mit Detailfragen der Personalhaushalte in den Einzelplänen 08, 13 und 14 auseinander.

2 Einstellungs- und Beförderungspraxis im Schuldienst des Landes NRW

Vorlage 12/2251

16

Der Unterausschuß erörtert Detailfragen zur Einstellungs- und Beförderungspraxis im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Gutachterdienst des Landtags wird mit dem zuständigen Ministerium überprüfen, ob die Probleme der angesprochenen Art bewirtschaftungstechnischer oder rechtstechnischer Natur sind und auf welchem Wege Lösungen erreicht werden können.

Aus der Diskussion

Ernst-Martin Walsken (SPD) begrüßt die Anwesenden in Vertretung des erkrankten Ausschußvorsitzenden Peter Bensmann. - Die Behandlung des Themas

Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitglieder-Entschädigungsgesetzes und der Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2960

wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Ferner erklärt sich der Unterausschuß damit einverstanden, die Vorlage des Finanzministers vom 30.09.1998 betreffend "Einrichtung zusätzlicher Stellen im Kapitel 03 210 (vormals Kapitel 04 040) gemäß § 7 Abs. 5 HG 1998 zur Übernahme geprüfter Anwärter" im Rahmen seiner heutigen Beratung zu berücksichtigen. - Sodann stellt **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** Brigitte Herrmann als neues Ausschußmitglied der GRÜNEN-Fraktion vor.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Der Unterausschuß befaßt sich zunächst mit:

a) Personalrelevanten Vorschriften des Haushaltsgesetzes

Ministerialrat Brommund (Finanzministerium) weist zunächst auf die Neustrukturierung bei den personalrelevanten Vorschriften hin. Die Vorschrift des § 7 a sei nunmehr in die Vorschriften des § 8 aufgenommen worden. § 9 enthalte Weiterungen, die strukturiert für die Realisierung der kw-Vermerke gedacht seien.

Warum würden im Rahmen der Ermächtigung, Einstellungszusagen vorzeitig freizugeben, zunehmend auch Angestellte berücksichtigt? - Im Justizbereich beispielsweise sei die Ausbildung neu strukturiert worden. Der neue Beruf der "Justizfachangestellten/des Justizfachangestellten" sei erstmalig mit einer Freigabe bei den Einstellungsermächtigungen versehen worden. Dementsprechend müsse er in der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung des § 7

aufgenommen werden. - Nach Möglichkeit solle es eine Parallelität zwischen dem BAT- und dem Beamtenbereich geben. Die Intention, die Einstellung von Beamten auf den hoheitlichen Kernbereich zu beschränken, zwingt dazu, sämtliche Vorschriften, die bislang für den Planstellenbereich gedacht gewesen seien, auch für den Tarifbereich entsprechend anzuwenden.

Ausweislich der Vorlage betreffend die Einstellungsermächtigungen solle für 252 Justizfachangestellte die Einstellungsermächtigung vorzeitig freigegeben werden. Angedacht seien in der Konsequenz 320 Justizfachangestellte für den in Rede stehenden Bereich im nächsten Jahr.

Erfahrungen mit dem Sabbatjahr lägen derzeit nur aus dem Bereich des Einzelplans 05 vor. Ausschlaggebend sei unter anderem, daß das Sabbatjahr als flächendeckende Maßnahme zur Unterrichtsversorgung gedacht gewesen sei. Speziell im Lehrerbereich sei dieses Modell besonders in den Vordergrund gestellt worden. Das Besoldungsniveau spiele ebenfalls eine Rolle. Nicht vorstellbar sei, daß in bestimmten Bereichen (z. B. mittlerer Dienst) ein angemessener Lebensunterhalt bestritten werden könne. Für den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2000 sollten die angedachten Überlegungen auch auf alle anderen Bereiche übertragen werden.

In diesem Jahr werde im Schulbereich erstmalig eine Freizeitphase gefahren. Die Höhe der Ersatzeinstellungen sei letztendlich gleich der Höhe der Inanspruchnahme durch das Sabbatjahr. Nach seiner Kenntnis gebe es keine Schwierigkeiten, im Schulbereich die Ersatzeinstellungen entsprechend der Anzahl der freien Stellen vorzunehmen. Weitere Nachfragen sollten günstigerweise bei der Beratung des Einzelplans 05 gestellt werden.

Zur Frage, inwieweit die Vorschrift des § 7 Abs. 10, die sich mit der beabsichtigten Einführung einer Altersteilzeit entsprechend der Altersteilzeitregelung im Tarifbereich auch für den Beamtenbereich in Einklang bringen ließen: Nach Informationen aus dem Innenministerium sollte bei fristgemäßer Verabschiedung der Altersteilzeitzuschlagsverordnung im Bundesrat im Rahmen des 9. Dienstrechtsänderungsgesetzes die zuvor erwähnte Vorschrift berücksichtigt werden. Mitte Oktober werde das Thema auf die Tagesordnung kommen und verabschiedet werden.

Vorbemerkungen zum § 8 HG 1999: Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung seien sämtliche Ausnahmen gestrichen worden. - Würde man sämtliche Ausnahmen bei der Stellenbesetzungssperre streichen, käme es infolge zahlreicher Ausnahmetatbestände durchaus zu Hemmnissen bei den "familienpolitischen Aspekten" der Altersteilzeit. Hemmnisse gebe es auch bei der Besetzung von Planstellen und der Besetzung von Stellen mit Behinderten. Die Stellenbesetzungssperre habe ihren ursprünglichen Charakter einer Übergangsregelung verloren. Das finanzielle Volumen der Stellenbesetzungssperre ergebe für das laufende Jahr rein rechnerisch rund 190 Millionen DM. Durch die Streichungen hoffe man auf ein Volumen von 206 Millionen DM zu kommen. Errechenbar sei dies nur dort, wo es quantifizierbare Grundlagen gebe. Gehe es um eine Besetzung, die aus Rechtsgründen notwendig sei, sei eine Quantifizierung schwierig.

Zu den Einzelbereichen: Im alten MWF sei die Umbuchung einer Stelle sechs Monate vor Ausscheiden des Stelleninhabers untersagt worden. Das Finanzministerium habe für 1998

geregelt, daß eine Umbuchung vor Ablauf der jeweils geltenden Dauer der Stellenbesetzungssperre unzulässig sei. Andere Fälle würden dem Finanzministerium nur über die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes bekannt. Das Ministerium bemühe sich darum, solche Fälle entsprechend auszugleichen.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) kommt auf das Haushaltsvolumen der Stellenbesetzungssperre zurück: Wie hoch sei gegenüber der Grundlage für den 98er Haushalt bei 190 Millionen DM für eine 15monatige Stellenbesetzungssperre die neue Grundlage?

Ministerialrat Brommund führt aus, die 15monatige Stellenbesetzungssperre sei mit einem Volumen von lediglich 10 Millionen DM veranschlagt. Die Verlängerung der 15monatigen Besetzungssperre habe sich nur auf solche Stellen ausgewirkt, deren Sperre im letzten Jahr begonnen habe, in diesem Jahr nach ursprünglich 12 Monaten ausgelaufen wäre, allerdings um drei Monate verlängert worden sei. Bleibe es bei einer 12monatigen Sperre, würden die Stellen, die in diesem Jahre einer 15monatigen Stellenbesetzungssperre unterlägen, deren Sperre in diesem Jahr beginne, bei einer Sperre im Haushaltsjahr 1999 durch das neue Gesetz auf 12 Monate reduziert. Im letzten Jahr habe man es schon rein rechnerisch mit dem Betrag von 180 Millionen DM für die Stellenbesetzungssperre zu tun gehabt. Hinzu kämen etwa 10 Millionen DM für die Verlängerung. Den "Rest" mache der Versuch der Quantifizierung für weitere 16 Millionen DM aus.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) erinnert daran, daß nicht alle Ausnahmetatbestände gestrichen worden seien. Könnten die sich auf der jetzigen Grundlage darstellenden Haushaltsvolumina gegeneinander aufgerechnet werden?

Ministerialrat Brommund möchte von einer "Aufrechnung" absehen, müßte er sich dann nämlich für den betroffenen Bereich doch im Spekulativen bewegen. Im Falle einer solchen Berechnung müsse man die Verlängerung für einen Teilbereich von Stellen - einerseits - und ein Streichen von Ausnahmen, die bislang noch der Stellenbesetzungssperre unterlegen hätten - andererseits -, berücksichtigen.

Stellv. Vorsitzender Ernst-Martin Walsken fragt nach, wo sich die Einsparungen im Rahmen der Stellenbesetzungssperre wiederfinden und wie sie einbezogen würden.

Ministerialrat Brommund antwortet, da die Stellenbesetzungssperre grundsätzlich ein Vollzugsinstrument sei, würde die Veranschlagung ein solches Ergebnis nicht berücksichtigen. Da die Stellenbesetzungssperre mittlerweile im Landeshaushalt schon eine erhebliche Dauer habe und aufgrund der Art, wie Personalausgaben veranschlagt würden, habe sie sich niedergeschlagen. Das Veranschlagungssystem basiere darauf, daß für das Ist-Ergebnis für

die Personalausgaben innerhalb eines bestimmten Jahres - für 1999 sei das Bezugsjahr 1997 - die Personalausgaben hochkalkuliert würden. Sondertatbestände. Sondertatbestände würden dann berücksichtigt. Das Ist-Ergebnis des Jahres, zu dem im Verhältnis aufgerechnet werde, enthalte auch das Ergebnis der Stellenbesetzungssperre.

Zur Frage, aus welchem Grund in § 8 die Vorschrift nicht mehr aufgenommen werde, daß unter die Besetzungssperre fallende Planstellen mit Einwilligung des Finanzministeriums zur Anstellung von Beamten auf Probe nach Ableistung der Probezeit in Anspruch genommen werden könnten, teilt **MR Brommund** mit, hierbei handele es sich um eine der Ausnahmen, die letztendlich noch hätten gestrichen werden können. Außerdem sei intensiv hinterfragt worden, ob bei den in Rede stehenden Ausnahmen - abgesehen von solchen Fällen, in denen jemand kurzfristig nach Ablauf seiner status- oder laufbahnrechtlichen Probezeit - die Lebenszeitverbeamtung zugesprochen werde. Überprüft worden sei, ob die sich daran knüpfenden gesetzlichen Folgen per se das Streichen dieser Ausnahme ermöglichten. Sollte - als Regelfall - die laufbahnrechtliche Probezeit abgelaufen sein, sei die statusrechtliche Probezeit in der Regel noch nicht abgelaufen. Zum Beispiel könne im gehobenen Dienst erst mit dem 27. Lebensjahr die Lebenszeitverbeamtung vorgenommen werden. Für die laufbahnrechtlichen Fälle des höheren Dienstes sei dazu festzustellen, daß die Dienstzeit, die während der "Probezeit" bis zur Festanstellung absolviert werde, bei der Festanstellung berücksichtigt werde. Schließlich sei sie nicht aus einem Grund, den der Beamte selber zu vertreten habe, verlängert worden.

Um einen versorgungsrechtlichen Anspruch geltend zu machen, müsse ein Beamter fünf Jahre Lebenszeit verbeamtet gewesen sein. Der Finanzminister habe allerdings die Möglichkeit, im Rahmen einer Ermessensvorschrift abweichend zu handeln: Sollte ein Beamter aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen diese fünf Jahre nicht erreicht haben, finde eine entsprechende Verrechnung statt.

§ 8 Abs. 2 HG enthalte erstmalig eine Ausnahme für Auszubildende nach bestandener Abschlußprüfung. Soweit für sie keine ordnungsgemäßen Stellen vorhanden seien, dürften sie nach Zustimmung durch den Finanzminister auf gesperrten Stellen übernommen werden. Belegt werde damit, daß für den Tarifbereich das gleiche erreicht werden solle wie für den Beamtenbereich. Darüber hinaus stehe dort die Ausbildungsoffensive im Hintergrund. Die im nächsten Jahr fertig Ausgebildeten sollten auf gesperrten Stellen geführt werden können.

Aus welchem Grund sei der Einschub bei § 8 Abs. 2, daß die Stellen unter Beachtung des § 7 Abs. 2 HG verwendet werden könnten, erst im Haushaltsjahr 1999 erforderlich? - Die Ressorts, die für Auszubildende und Beamte Stellen entsperrt haben wollten, müßten vorher sämtliche anderen Möglichkeiten der Stellenführung überprüfen. Dazu gehöre die einseitige und in der Wertigkeit nach oben orientierte Möglichkeit, Arbeiter und Angestellte auch auf Planstellen zu führen.

Bislang sehe das Haushaltsgesetz eine Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre vor, soweit sie aus gerichtsverfassungsrechtlichen Gründen notwendig sei. Geändert worden sei diese Vorschrift dahingehend, daß die Ausnahme gelte, soweit eine Besetzung aus Rechtsgründen notwendig sei. Hintergrund für diese Entscheidung seien zwei Fälle, die das Finanzministeri-

um als Ausnahmefälle gewertet habe, obwohl sie nicht unter die eng gefaßten Überschriften "gerichtsverfassungsrechtlich" oder "§ 38 LBG" zu sehen seien. Zum einen gehe es um die Datenschutzbeauftragte - gewählt durch den Landtag - und zum anderen den Direktor der Landwirtschaftskammer - gewählt durch die Kammer selber.

Erstmals würden nicht nur Planstellen, sondern auch Stellen in die Ausnahmevorschrift des § 8 Abs. 3 a einbezogen, weil sich auch dort - wie an vielen anderen Stellen - eine Parallelität wiederfinde.

Zur Frage, aus welchem Grund in § 8 Abs. 3 c die Regelung gestrichen worden sei, daß die Stellen von Dritten voll finanziert werden müßten: Ein Grund liege darin, daß die Ausnahmevorschrift für die medizinischen Einrichtungen nicht mehr im Katalog enthalten sei. Diese Stellen sollten jedoch nach wie vor von der Ausnahme der Stellenbesetzungssperre erfaßt werden. Im Zusammenhang mit den medizinischen Einrichtungen werde nur ein Teil durch die Pflegesätze abgedeckt, während ein anderer Teil durch den Landeshaushalt abgedeckt werde.

Zum stellenplanmäßigen Umfang der Erweiterung der Ausnahmevorschrift: Bislang seien die medizinischen Einrichtungen ausgenommen gewesen. Insofern ergäben sich auch jetzt keine finanziellen Auswirkungen.

Aus welchem Grund wird in das Haushaltsjahr 1999 nicht - wie in 1998 - eine Ausnahme von der Besetzungssperre für Stellen des Hochschulsonderprogramms III aufgenommen? - Dort habe tatsächlich eine Stellenstreichung vorgenommen werden können. Eine Verständigung sei erzielt worden, daß diese Stellen zukünftig auch der Stellenbesetzungssperre unterlägen.

Sodann nimmt der Referent zu dem Umstand, daß es im Haushaltsgesetz 1999 einige Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre nicht mehr gebe, Stellung: Die im 99er Haushalt etatisierten Stellen unterlägen bis auf ganz wenige Ausnahmen anderen Vorschriften. Ein paar Stellen im Bereich des Hochschulressorts verblieben. Ungeachtet der Bestimmungen des § 11 LHO habe das Ministerium die Streichungen vorgenommen, weil Ausnahmetatbestände geltend gemacht werden könnten. Bei entsprechendem finanziellem Ausgleich könnten die involvierten Stellen freigesetzt werden. Andere Stellen müßten im entsprechenden finanziellen Volumen gesperrt werden. Gegen § 11 LHO werde insofern nicht verstoßen.

Zur Neufassung des § 9 Abs. 1 HG: Das Finanzministerium wolle durch eine laufbahnbezogene Ausbringung von kw-Vermerken eine beschleunigte Realisierung dieser Vermerke erreichen. "Laufbahn" sei dabei nicht beamtenrechtlich zu interpretieren. Gemeint sei nämlich auch der Tarifbereich. Stichwort: Parallelität! Klassischerweise gehe man nur noch von den Laufbahnen "einfacher Dienst", "mittlerer Dienst", "gehobener Dienst" und "höherer Dienst" aus. Dazu gespiegelt werde der entsprechende Tarifbereich. Im Haushaltsplan 2000 werde im Zweifel nur noch dort eine Spezifizierung von kw-Vermerken vorgenommen, wo durch Beschluß der Landesregierung und im Anschluß des Parlaments eine dezidierte Stelle mit einem kw-Vermerk versehen sei. - Die 58er-Regelung im Tarifbereich sei sehr wohl ein Mittel, um die Personalfluktuations zu erhöhen und die Realisierung von kw-Vermerken vorzuziehen. Die Fluktuationen im Tarifbereich ließen sich für eine Realisierung der bisher klassischerweise im Beamtenbereich ausgebrachten kw-Vermerke nutzen. Mitgearbeitet habe an den Vorschriften auch der Landesrechnungshof, dessen Erfahrungen dabei eingeflossen

seien. Eine Praktikabilität in der Form, daß sehr wohl noch ein Beförderungsnachzug stattfinden könne, und ein zeitliches Moment im Sinne einer zügigen Realisierung von kw-Vermerken sollten weiterhin möglich sein.

Volkmar Klein (CDU) fragt nach, zwischen welchen betroffenen Kreisen ein Austausch stattfinde. - **Ministerialrat Brommund** bestätigt, daß es einen Austausch zwischen den Finanzämtern gebe. Letztendlich gehe es darum, welche Kapitel betroffen seien. Würden die Ministerialkapitel isoliert ausgewiesen, werde kw-vermerksbezogen die Realisierung nur dort stattfinden. Je größer die zur Verfügung stehenden Einheiten seien, um so stärker könne das Moment der Fluktuation genutzt werden. Überlegungen, auch Kapitelgrenzen überschreitend und ressortüberschreitend vorzugehen, beiße sich mit dem Ressortprinzip. Überdies solle eine landesweite Fluktuation über die Stellenbörse möglich gemacht werden. Im Moment vielen die Erfahrungen mit der Stellenbörse noch dürftig aus, weil das Moment, selber initiativ zu werden, noch nicht ausgeprägt sei. Mehr als 800 Ausschreibungen (Stand: Ende Mai) stünden lediglich 14 Realisierungen von kw-Vermerken gegenüber. Das Ressortprinzip werde allerdings auch über die Stellenbörse nicht außer Kraft gesetzt werden. Unterhalb dieser Schwelle müsse der "Druck" jedoch verstärkt werden.

Volkmar Klein (CDU) sieht die Einschätzung seiner Fraktion bestätigt, daß die derzeitige Struktur der Stellenbörse keinen Erfolg zeitigen könne, da sie ein besseres "Anzeigenblatt" sei. Die CDU habe sich für eine Stellenbörse im Sinne einer verpflichtend einzuhaltenden Institution ausgesprochen.

Ministerialrat Brommund verweist auf die nur sehr spärlichen Erfahrungswerte. Der Druck auf die Betroffenen müsse erhöht werden. Beamtenrechtlich stehe als Mittel die Abordnung für längere Zeit oder die Versetzung zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit gebe er zu bedenken, daß diese Bestrebungen unter anderem auch der Einsatz der Personalvertretungen entgegenstehe. Auf jeden Fall würden alle Möglichkeiten ausgenutzt, vor einer externen Ausschreibung intern einen geeigneten Bewerber zu finden. Zu dem Zweck würden interne Bewerber, die vielleicht nicht voll und ganz in das gewünschte Profil paßten, nachqualifiziert. Ungeachtet der allgemeinen Linie werde es in speziellen Fällen - wie zum Beispiel bei der Staatlichen Umweltverwaltung, die einen spezifischen beruflichen Hintergrund abverlange - zu Schwierigkeiten kommen.

Im Prinzip, so **Volkmar Klein (CDU)**, habe der Referent des Finanzministeriums einen Antrag seiner Fraktion aufgegriffen. Insofern erwarte er für die Zukunft eine breitere Zustimmung.

Das große Problem, betont **stellv. Unterausschußvorsitzender Ernst-Martin Walsken**, bestehe darin, mehr vom Prinzip der Freiwilligkeit hin in Richtung einer Verpflichtung

abzurücken. Haushaltsgesetzgebungsverfahren seien dazu wohl nicht die richtigen Instrumente. Interessenkonflikte träten auf, weil sich abgebende Häuser einen kw-Vermerk einhandelten.

Eine Stellenbesetzungssperre für Stellen von Beamten, die in den einstweiligen Ruhestand versetzt würden, so **Ministerialrat Brommund** auf eine entsprechende Nachfrage des **stellv. Unterausschußvorsitzenden**, habe auch früher schon gegolten. Gestrichen worden sei die Ausnahme, daß Beamte, die aus dem einstweiligen Ruhestand in den aktiven Dienst zurückgeholt würden, sofort auf eine gesperrte Planstelle übernommen werden könnten. In der Vergangenheit sei allerdings die Zahl der Beamten, die aus dem einstweiligen Ruhestand in den aktiven Dienst zurückgekehrt seien, verschwindend gering ausgefallen. Solche Beamte könnten im übrigen auch auf nicht gesperrten Planstellen geführt werden.

Regierungsdirektor Horn meldet aus Sicht des **Umweltministeriums** Bedenken an: Die Landeshaushaltsordnung halte sich eindeutig an die laufbahnrechtliche Definition. Er könne nicht nachvollziehen, daß zwar "Laufbahnrecht" gesagt werde, aber "Laufbahngruppe" gemeint sei. Zu berücksichtigen sei ferner, daß nicht nur um der Realisierung willen die Organisationsfähigkeit einer Verwaltung in Frage gestellt werden dürfe. Die gesetzlichen Festlegungen müßten verankert werden. Es gehe nicht an, daß im allgemeinen von "Laufbahn" die Rede sei, der Finanzminister aber den Ressorts seine abweichende Definition klarmachen werde. Auch eine Analogie zum Tarifbereich müsse schriftlich fixiert werden. "Laufbahn" beziehe sich lediglich auf den Tarifbereich.

Ministerialrat Brommund erklärt, im Vordergrund stehe ein breites Spektrum an Realisierungsmöglichkeiten für kw-Vermerke. Gegebenenfalls werde im Rahmen der Ergänzungsvorlage die gesetzestechnische Formulierung "Laufbahn" durch "Laufbahngruppe" ersetzt. Auch die Aufnahme des Tarifbereichs - **Beschluß der Landesregierung!** - könne gesetzestechnisch durch entsprechende Formulierungen abgesichert werden. Wichtig sei dem Finanzminister der Grundkonsens, um kw-Vermerke möglichst zügig zu realisieren. Man sei sich bewußt, daß dadurch möglicherweise die Arbeitsabläufe beeinträchtigt werden könnten. Allerdings hätten die kw-Vermerke einen Terminierungshintergrund, seien doch die verschiedensten Organisationsgutachten zu dem Ergebnis gekommen, daß solche kw-Vermerke zu einem definierten Zeitpunkt stattfinden könnten. Die Staatliche Bauverwaltung habe in vorbildlicher Weise alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Fluktuation ausgeschöpft. Bei Schwierigkeiten im Einzelfalle sei der Finanzminister nach wie vor gesprächsbereit.

Offensichtlich, so **stellv. Unterausschußvorsitzender Ernst-Martin Walsken**, spiele die persönliche Qualifikation eines Beamten eine Rolle. Vor diesem Hintergrund sei zunächst nicht nachvollziehbar, weshalb Kapitelgrenzen entscheidend sein sollten.

Daß nach wie vor unterschiedlichste Positionen vertreten würden, bemerkt **Volkmar Klein (CDU)**, lasse nicht unbedingt auf ein Problem mit der gesetzestechnischen Umsetzung schließen, sondern darauf, daß der Kabinettsbeschluß über die jetzt präsentierte Vorlage den "Streit" vorerst beendet habe. Ihm vermittle sich der Eindruck, daß es nicht alleine um die Frage gehe, wie gesetzestechnisch das gemeinschaftlich Gewollte umgesetzt werden könne. Unterschiedliche Auffassungen bestünden hinsichtlich dem, was gewollt werde.

Ministerialrat Brommund erinnert an das Recht des Finanzministers, die haushaltsgesetzlichen Regelungen in einer für alle beteiligten Ressorts verbindlichen Form zu kommentieren. Anhand dieser verbindlichen Kommentierungen prüfe der Landesrechnungshof. Spielräume gebe es für die Ressorts dann nicht mehr.

Regierungsdirektor Horn (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) betont, der Beschluß der Landesregierung sei eindeutig auf "Laufbahnen" abgestellt. Das offenbare auch der Abgleich mit den Bestimmungen des Vorjahres. Ihn störe, daß der Finanzminister vorgegebene Definitionen qua Amt mit eigenen Unterdefinitionen versee. - **Stellv. Unterausschußvorsitzender Ernst-Martin Walsken** bestätigt, daß die Definitionen hinsichtlich ihrer Präzision noch einmal überprüft werden müßten. - Das Finanzministerium, sagt **MR Brommund** zu, stehe für solche Vorhaben zur Verfügung.

b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

Der Unterausschuß setzt sich zunächst mit dem **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr** - auseinander:

Im Zusammenhang mit den Veränderungen im **Kapitel 08 010 - Ministerium** - weist der zuständige Vertreter des **MWMTV** darauf hin, daß aufgrund der anstehenden Umstrukturierungsvorschläge mit einer größeren Zahl von kw-Vermerken zu rechnen sei. Im Vorgriff auf die Organisationsuntersuchung seien mehrere kw-Vermerke ausgebracht worden. Der Abbau von acht Stellen resultiere aus diesem Umstand.

Der Gutachterdienst des Landtags, teilt **stellv. Unterausschußvorsitzender Ernst-Martin Walsken** mit, habe eine unterschiedliche Berechnung der Haushaltsansätze festgestellt. - **Ministerialrat Haake (MWMTV)** kommt auf den zugehörigen Titel "Bezüge von Angestellten", Titel 425 10, zu sprechen. Dort sei es in den Erläuterungen zu einer Unkorrektheit gekommen, weil bei der endgültigen Festlegung des Ansatzes die ursprünglich für den vorläufigen Ansatz bereits formulierten Erläuterungen nicht angepaßt worden seien. Ansonsten sei der Ansatz auf der Grundlage der Vorgaben, die der Finanzminister zu diesem Punkt gemacht habe, berechnet worden. Gestützt seien die Zahlen auf Angaben des Landesamtes für Besoldung und Versorgung und dort die Ist-Ergebnisse vom Januar 1998.

Gestern habe das Haus, teilt **Abteilungsleiter Brauser (MWMTV)** auf eine entsprechende Nachfrage des stellv. **Unterausschußvorsitzenden Ernst-Martin Walsken** mit, eine Vorlage betreffend Organisationsuntersuchungen vom AStA bekommen. Verabredet worden sei, Ende Oktober/Anfang November eine Kabinettsentscheidung herbeizuführen. In der Ergänzungsvorlage werde sie nicht berücksichtigt.

Stellv. Unterausschußvorsitzender Ernst-Martin Walsken fragt nach, ob im laufenden Jahr noch mit der Ergänzungsvorlage zu rechnen sei, die die Umsetzung des Organisationsgutachtens beinhalte.

Ministerialrat Brommund erläutert, es werde eine Ergänzungsvorlage geben, die rein technischer Natur sei und die Umressortierung betreffe. Eine weitere Ergänzungsvorlage werde materiellen Inhalt verarbeiten. Nach vorläufiger Planung solle sie Ende Oktober/Anfang November ins Kabinett gehen. Aufgrund der engen Terminplanung könne es durchaus sein, daß sich die Organisationsuntersuchung nicht in der Ergänzungsvorlage wiederfinde.

Ob es eine von der diskutierten Vorlage unabhängige Ergänzungsvorlage geben werde, teilt **Abteilungsleiter Brauser (MWMTV)** mit, werde an anderer Stelle entschieden. Die Kabinettsentscheidung solle möglichst schnell vorliegen, um den Diskussionsprozeß zu beenden und die Umsetzungsphase einzuleiten.

Im Zusammenhang mit dem Thema "Mittel für Aushilfskräfte" erinnert **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** an die Kürzungsvorgabe (50 %). Die Ausweisung erfolge im aktuellen Fall über eine globale Minderausgabe. Rein rechnerisch ergebe sich darüber hinaus ein Fehlbetrag von 50 000 DM.

Auch in diesem Falle, so **Ministerialrat Haake (MWMTV)**, gebe es eine globale Festsetzung durch den Finanzminister und eine Verteilung auf die Ressorts. Detailbeträge wie von der Abgeordneten erwähnt, habe der Finanzminister offensichtlich nicht mehr aufgesplittet.

Der Finanzminister habe den Wunsch geäußert, so **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, daß Planstellen in Stellen umzuwandeln seien, sofern dort keine Aufgaben des engeren hoheitlichen Bereiches wahrgenommen würden. Warum verfolge der Wirtschaftsminister diese Linie nicht nachdrücklich durch entsprechende ku-Vermerke.

Im MWMTV seien derzeit bekanntermaßen fünf Planstellen aufgabenfremd mit Angestellten besetzt, erinnert **Ministerialrat Haake (MWMTV)**. In der Mehrzahl handele es sich um

Aushilfskräfte und Angestellte, die noch nicht zu den per Definition dauerhaft auf Beamtenstellen geführten Angestellten gehörten. Per Saldo verblieben fünf Stellen, von denen zwei zur Umwandlung vorgeschlagen würden. Vor weiteren Schritten müßten noch Unklarheiten betreffend die Einbeziehung der Angestelltenstellen in der Schlüsselung für die Beamtenstellen geklärt werden. Außerdem müßten noch Fragen zur Finanzierung von Beamten auf Angestelltenstellen beantwortet werden. Stichwort: Flexibilisierung des Personaleinsatzes.

Abteilungsleiter Brauser (MWMTV) reklamiert, die sich als Ausfluß aus dem Orga-Gutachten ergebenden Problemstellung nicht außer acht zu lassen, die sich im Zuge der alltäglichen Praxis ergäben (z. B. Angestellte, die verbeamtet werden wollten). Würden Stellen nicht in die Schlüsselung einbezogen, bedeutete jede Umwandlung einen Schritt in Richtung reduzierter Beförderungsperspektiven. Dem würden Personalvertretungen und Beschäftigte kaum zustimmen wollen. Der Wille an und für sich sei jedoch vorhanden.

Weshalb, möchte **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** wissen, hätten sowohl das MBW wie auch der MURL kräftig Angestelltenstellen statt Beamtenstellen zu führen, während sich andere Ressorts dieser Entwicklung quasi entgegenstellten?

Ministerialrat Brommund vermittelt sich nicht der Eindruck, daß sich die anderen Ressorts dagegen stellen. Die Stellenumsetzung sei deshalb problematisch, weil es um personalwirtschaftliche Zusammenhänge gehe (z. B. Perspektiven für das bisherige Personal; Ersatzbedarf). Würden jetzt die Perspektiven aufgezeigt, daß in einem Ministerium nur noch überwiegend Angestellte eingesetzt werden könnten, weil dort nicht mehr dem hoheitlichen Bereich zugeordnete Tätigkeiten erfüllt würden, werde keine Bereitschaft anzutreffen sein, den Statuswechsel vorzunehmen.

(AL Brauser: Völlig klar, ich bekomme bei gleicher Funktion jeden Monat mehr Geld!)

Betreffend die Stellenschlüsselung lasse das Bundesbesoldungsrecht mittlerweile zu, Tarifstellen einzubeziehen. Bislang befänden sich die Ressorts noch in einer Abstimmung, wie diese Vorschrift landesspezifisch umzusetzen sei. Vor dem Hintergrund der getroffenen Vereinbarung würden klare Vorgaben gemacht, wie alle Ressorts bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2000 nach gleichen "Spielregeln" den engen hoheitlichen Bereich für sich realisierten. Bereits heute existierten - der Abgeordnete Bajohr habe Beispiele genannt - Häuser, die diesen Beschluß intern motiviert im Rahmen ihrer Ressortverantwortung umsetzten.

Würden, skizziert **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, für das Jahr 2000 in großem Umfang ku-Vermerke ausgebracht, wolle er wissen, welcher zusätzliche Finanzaufwand in den Haushalt eingestellt werden müsse (Stichwort: Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge).

Eine eindeutige Aussage, so **Ministerialrat Brommund**, zum Thema "teurer Angestellter: billiger Beamter" gebe es nicht. Liquiditätsmäßig gebe es sehr wohl eine Veränderung. Liquiditätsmäßig gesehen sei nämlich der Angestellte etwa 30 % *teurer*, wobei nicht außer acht gelassen werden dürfe, daß in 20/30 Jahren keine versorgungsrechtlichen Ansprüche anfielen. Zutreffenderweise müsse kalkuliert, wie sich die Personalausgaben erhöhten, sofern es Veränderungen bei der Personalstruktur gebe.

Abteilungsleiter Brauser gibt zu bedenken, daß das spezifische Problem in einem Ressort alleine nicht zu lösen sei. Eine verbindliche Absprache zwischen allen Ressorts sei vonnöten. Eine Plattform, auf der sich zunächst alle bewegten, müsse gefunden werden, damit die Gleichbehandlungsgesichtspunkte gewahrt blieben.

Leitender Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) ergänzt, die Berechnungsgrundlage sei maßgeblich. Unabhängig davon gebe er zu bedenken, daß es Verwaltungsbereiche gebe, die in ihrem Pensionsverhalten vom Durchschnitt kraß abwichen.

Zum **Kapitel 08 120 - Geologisches Landesamt Krefeld** - führt **Ministerialrat Haake (MWMTV)** aus: Die Stelle, um die es gehe, könne nicht wertigkeitsneutral von A 6 in den BAT-Bereich umgewandelt werden, weil bei der Besetzung einer (ehemaligen) Beamtenstelle mit einem Angestellten diese neu bewertet werden müsse. Ein Beamter könne mit höherwertigen Tätigkeiten befaßt werden, ohne gleich befördert werden zu müssen.

Laut Erläuterungsband zum Haushalt des MWMTV, legt **stellv. Unterausschußvorsitzender Ernst-Martin Walsken** dar, müßten mindestens fünf Auszubildendenstellen zum 1. August 1998 nicht besetzt gewesen sein. Der Ausschuß bitte um Aufklärung.

Ministerialrat Haake (MWMTV) erklärt, es handele sich um ein reines Stichtagsproblem. Zum Stichtag seien gerade Auszubildende fertig geworden. Inzwischen seien neue eingestellt worden. Die Stellen seien zu 100 % besetzt.

Zur kw-Stellensituation in der Eichverwaltung: 23 Stellen der mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen unterlägen noch haushaltsrechtlichen Vorbehalten. Der Arbeitsstab Aufgabenkritik habe im August 1998 ein ergänzendes Gutachten zur Eichverwaltung vergeben. Strukturentscheidungen stünden dabei im Mittelpunkt (Privatisierung, Kommunalisierung, Eingliederung in die Bezirksregierung, Landesbetrieb). Bis Januar 1999 werde mit Ergebnissen aus diesem Gutachten gerechnet.

15 kw-Vermerke seien ab dem 1. Januar 1999 befristet. Insofern gehe es bisher nur um die Realisierung von 16 kw-Vermerken. Von diesen wiederum seien bereits sechs realisiert (Abgang im Jahr 1997). In diesem und im nächsten Jahr werde es keine altersbedingten

Abgänge geben, die zur Realisierung von kw-Vermerken führten. Für 2003 werde mit zehn Altersabgängen gerechnet.

Das Materialprüfungsamt - Kapitel 08 320 - sei per 1. Januar 1995 als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb geführt worden. Es solle zu einem späteren Zeitpunkt privatisiert werden, um sich im Wettbewerb selbst tragen zu können. Trotz bisheriger Erfolge - Kostendeckungsgrad gleich 90 %! - sei das Ziel noch nicht in greifbare Nähe gerückt. Das Tempo der Effizienzsteigerung habe sich verständlicherweise verlangsamt. kw-Vermerke hätten sich altersstrukturbedingt sehr schnell realisieren lassen und seien voll erfüllt.

Es gebe Überlegungen, so **Abteilungsleiter Brauser** bei dieser Gelegenheit, einige Landesbetriebe in diesem Jahr noch einen Schritt weiter in Richtung Privatisierung zu treiben. Für den Geschäftsbereich, den er vertrete, gehöre das Materialprüfungsamt zu diesem Kreis.

Der Unterausschuß beschließt sodann die heutige **Beratungsrunde** zum Einzelplan 12.

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Leitende Ministerialrätin Kampschulte weist darauf hin, daß dem Ausschuß der Haushaltsentwurf des Einzelplans 13 vorliege. Auch die Erläuterungen bezögen sich auf diesen Entwurf. Bezüglich der Mittel für Aushilfskräfte und die LRH-Telefonanlage sei das Haus in Nachverhandlungen mit dem Finanzminister eingetreten. Die unterschiedlichen Standpunkte zwischen beiden Häusern würden im Rahmen der zweiten Ergänzungsvorlage ausgeräumt. Der Haushalt ansonsten sei unverändert.

Mit Ausnahme der einmaligen Sachmittelinvestition habe es der LRH zu 92 % mit Personalausgaben zu tun. Der Kaufpreis für die Anlage liege bei 360 000 DM. Der Landesrechnungshof wolle für sich einen engen Haushalt fahren, um mit gutem Beispiel voranzugehen. - Die Standortfrage sei schon vor der Vernetzung entschieden worden. Auch die Außenstelle des Landesrechnungshofes solle in das Hauptgebäude integriert werden. Bis zur Entwicklung eines vollständigen Konzeptes würden die Nebenstellenbediensteten so eingebunden, daß für sie "Andockplätze" im Hause zur Verfügung stünden, wo sie auf das Netz zugreifen könnten.

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Zur Ausbildungsplatzsituation bemerkt ein **Vertreter des MBW**: 120 Ausbildungsplätze seien ausgewiesen. Durch Umsetzungen der Ministerien Inneres und Justiz in das MBW seien zusätzlich 12 Ausbildungsplätze gewonnen worden. Sämtliche 132 Plätze seien besetzt.

Zu den Auswirkungen des Orga-Gutachtens von Mummert und Partner: Das Gutachten sei im Juni abgeliefert und vom Haus mit einer Stellungnahme versehen worden. Einige Ungereimtheiten seien zutage getreten. Der Arbeitsstab Aufgabenkritik habe das Gutachten insofern nicht abgenommen. Der Gutachter bessere zur Zeit nach. Für den 99er Entwurf seien die Erkenntnisse aus dem Gutachten noch nicht wirksam geworden. Eine zweiprozentige pauschale Kürzung gebe es nicht. Für 1999 sei sie auch nicht vorgesehen. Die Stellen würden so bewirtschaftet, als läge das Gutachten bereits vor. Freiwerdende Stellen würden nicht mehr besetzt.

Stellv. Unterausschußvorsitzender Ernst-Martin Walsken moniert, ursprünglich sei man davon ausgegangen, daß das Gutachten 1998 vorliege. Auch im 99er Haushalt gebe es immer noch keine zweiprozentige Stellenkürzung und kein abschließendes Ergebnis des Orga-Gutachtens.

Ministerialrat Brommund (Finanzministerium) erinnert an die einschlägigen Vorgaben: Von den zweiprozentigen Einsparungen sollte dann abgesehen werden, wenn das Gutachten vergeben und in Angriff genommen worden sei oder die Vergabe im Haushaltsplanjahr beabsichtigt gewesen wäre. Das MBW habe geplant, daß 1998 mit dem Gutachten begonnen werde. Für 1999 sei sogar schon mit Ergebnissen gerechnet worden. Die Stellenplanbewirtschaftung so vorzunehmen, daß die Ergebnisse nach Abschluß durch das Kabinett umgesetzt werden könnten, sei sehr viel wichtiger als eine zweiprozentige Einsparvorgabe.

Der Bund, teilt **Leitender Ministerialrat Seemann** mit, sei zur Zeit noch bei der Durchführung seiner Bauvorhaben an das Land Nordrhein-Westfalen gebunden. Um einen weiteren Stellenabbau bewerkstelligen zu können, müßte zunächst das entsprechende Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Land gekündigt werden. Die Stelleneinsparung im Bereich der Staatlichen Bauverwaltung sei zum größten Teil über die 58er-Regelung erzielt worden. Grundlage sei die Organisationsuntersuchung der Staatlichen Bauverwaltung aus den Jahren 1993/1994. Prognostiziert worden sei, daß bis Ende 1998 über die 58er-Regelung ungefähr 360 Stellen vorzeitig eingespart werden könnten. Man erhoffe sich, im gehobenen Dienst 650 kw-Vermerke bis zum Jahre 2000 ausbringen zu können. Im Jahre 2000 werde es etwa noch 350 kw-Vermerke im mittleren Dienst geben. Aufgrund einer ungünstigen Altersstruktur könnten sie nicht relativ kurzfristig realisiert werden. Der Gutachter habe für den gehobenen Dienst sogar eine Realisierung bis zum Jahre 2008/2010 ermittelt. Die 58er-Regelung greife im Tarifbereich somit sehr gut. Mit Zustimmung des Landtags seien kw-Vermerke vom Planstellenbereich in den Tarifbereich verlagert worden, weil es im Planstellenbereich keine 58er-Regelung gebe.

Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen

Zur Frage des stellv. Unterausschußvorsitzenden, wann die Entscheidung über die kw-Stellung der Stelle des Kraftfahrers beim Landesinstitut falle, führt LMR Seemann (MWM-TV) aus: Im Rahmen der seinerzeitigen Untersuchung habe das Haus mit dem Landesrechnungshof Einvernehmen erzielt, dann zu entscheiden, wenn der Landesrechnungshof seine Untersuchung der Kraftfahrerdienste innerhalb der Landesverwaltung abgeschlossen habe. Dem Jahresbericht sei zu entnehmen, daß diese Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei.

Weshalb, fragt stellv. Unterausschußvorsitzender Ernst-Martin Walsken, seien vier Angestellte höhergruppiert worden? - In zwei Fällen, erläutert LMR Seemann, handele es sich um Höhergruppierungen im Bereich der Sachbearbeitung, in einem anderen Falle um eine Höhergruppierung im mittleren Dienst sowie schließlich um die Höhergruppierung eines Abteilungsleiters. In allen Fällen sei zunächst der Arbeitsplatz überprüft worden. Die im Zusammenhang mit dem 96er-Organisationsgutachten ausgebrachten kw-Vermerke seien bis auf eine Stelle realisiert.

Damit sind die heutigen Beratungen zum **Einzelplan 14**

Sodann setzt sich der Unterausschuß mit

Einstellungszusagen für 1999 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber für die Berufe "Verwaltungsfachangestellte/r", "Justizfachangestellte/r" und für den Beruf "Koch/Köchin"

auseinander.

Im vorigen Jahr, erinnert Irmgard Mierbach (SPD), sei darüber diskutiert worden, ob es noch zeitgemäß sei, Verwaltungsfachangestellte auszubilden. Zwar sei grundsätzlich nichts gegen die in der entsprechenden Vorlage erwähnten Einstellungszusammenhänge einzuwenden; dennoch sollte überlegt werden, ob nicht an die Stelle der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten eine Ausbildung zur Bürokauffrau/zum Bürokaufmann treten könne, damit die Auszubildenden später auch auf dem "normalen Markt" eine Chance hätten.

Ministerialrat Brommund teilt mit, auch auf Ebene der Landesregierung werde die Ausbildungsoffensive immer wieder thematisiert. - Dabei gehe es auch um Problematik, daß über den öffentlichen Bereich hinaus der Verwaltungsfachangestellte/die Verwaltungsfachangestellte keine weitere Verwertung habe. Im diskutierten Zusammenhang gehe es um den originären Ersatzbedarf. Darüber hinaus seien im Rahmen der Ausbildungsoffensive gerade aus dem Innenbereich Ausbildungsstellen für Verwaltungsangestellte "inhaltlich" umgewandelt worden. Da das erste Ausbildungsjahr jetzt beginne, lägen allerdings noch keine Erfahrungswerte vor.

Ministerialrat Brommund erläutert den Sachverhalt betreffend die "Einrichtung zusätzlicher Stellen im Kapitel 03 210 (vormals Kapitel 04 040) gemäß § 7 Abs. 5 HG 1998 zur Übernahme geprüfter Anwärter" auf der Grundlage des Schreibens des Finanzministers (Ju-0018-IB4) vom 30. September 1998 und bezieht sich dabei auf die dort aufgeführte Begründung.

Zur Frage nach den Konsequenzen führt **Leitender Ministerialrat Wehrens (MLJ)** aus, die Umsetzung des vorgelegten Antrags für den Haushaltsentwurf 1999 sei noch nicht vorgesehen. Bei Billigung der z.A.-Stellen erfolge die Beischreibung durch die Zweite Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1999.

In der vorangegangenen Sitzung sei auf der Grundlage einer Vorlage des Finanzministers beraten worden, welche Methode die Ressorts bei der Ersatzbedarfsberechnung im anwärtergespeisten Bereich zugrunde legten. Abweichend von den allgemeinen Erfahrungswerten habe sich über die letzten Jahre hinweg eine Entwicklung abgezeichnet, die vor dem allgemeinwirtschaftlichen Hintergrund zu sehen sei. Nicht mehr Gebrauch gemacht werde in dem bisher bekannten Maße von längeren Beurlaubungszeiten. Beamtinnen/Beamte kehrten beispielsweise früher aus dem Erziehungsurlaub zurück. Da die Anzahl der Anwärter, die jetzt geprüft werde, ungleich höher liege als die Anzahl der freien Stellen, bestehe im Moment noch eine kleine Reserve, die allerdings mit jedem Tag abnehme. Ende Oktober werde keine ausreichende Stellenzahl mehr zur Verfügung stehen.

Zur Frage des **stellv. Unterausschußvorsitzenden Ernst-Martin Walsken** nach der Entwicklung beim Personalüberhang legt **LMR Wehrens** dar: Beim Vergleich der Haushaltspläne 1997 und 1998 sei festzustellen, daß die Einstellungsermächtigungen für den mittleren und gehobenen Dienst deutlich "nach unten" orientiert worden seien. Eine Fortsetzung der jetzt praktizierten Aktion werde nicht erforderlich werden.

In den Berechnungen für den Bedarf, der in den Haushalten 1997 und 1998 ausgebracht worden sei, habe sich die neuere Entwicklung bereits niedergeschlagen. Dies sei in besonderer Weise berücksichtigt worden, weil das Ressort davon ausgehen müssen, daß sich die Anzahl der außerordentlichen Abgänge fortsetzen werde. Deshalb seien die Einstellungsermächtigungen der folgenden Haushalte deutlich nach unten korrigiert worden. Folge: Der Überhang werde sich nicht fortsetzen. Die pauschalen Werte seien aufgrund der aktuellen Entwicklung bei der Berücksichtigung außerordentlicher Abgänge nicht mehr so hoch angesetzt worden, wie das in den Vorjahren im Jahresmittel der Fall gewesen sei.

Unabhängig von der Fortschreibung des Haushaltsplans für das nächste Jahr bittet **stellv. Unterausschußvorsitzender Ernst-Martin Walsken** um eine kurzfristige Darstellung der Auswirkungen, die sich im Haushaltsjahr 1999 und darüber hinaus ergäben. Er wolle wissen, ob es im nächsten Jahr gegenüber der bisherigen Planung einen Nettozuwachs an Stellen gebe. Wie schnell sei dieser Nettozuwachs abgebaut?